



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

Richtlinie für Kostenerstattung bei Dienstreisen, Aus- und Fortbildungen Fassung vom 30.11.2010 Gültig ab 01.01.2011

1 Zweck

Diese Regelung soll die Abrechnung von im Auftrag des Vereins bei Dienstreisen und Fortbildungen entstandenen Kosten festlegen.

2 Geltungsbereich

Als Dienstreise im Sinne dieser Regelung zählen

- Schulungen/Fortbildungen,
- Teilnahme als Vertreter der Sektion auf Jubiläen/Feierlichkeiten/Tagungen

Erkundungs- und Vorbereitungsfahrten für Gruppen- und Sektionstouren sind nur in begründeten Ausnahmefällen erstattungsfähig.

3 Kostenerstattung

Durch die Sektion **genehmigte** und im Auftrag des Vereins entstandene Kosten sollen voll ersetzt werden, sofern keine anderweitige Erstattung erfolgt.

3.1 Genehmigung

Vor Anmeldung zu einer Veranstaltung/Aus-/Fortbildung ist die Zustimmung der Sektion einzuholen.

- Jugend- und Familienbereich: Jugendreferent
- FÜL/Trainer/WL: Ausbildungsreferent
- Sonstigen Dienstreisen: Vorstandsvorsitzender oder Schatzmeister

3.2 Erstattete Kosten

Insofern nicht anderweitig erstattet, trägt die Sektion zu 100 %:

- Bei Fahrten mit Privat-KFZ 0,10 €/gefahrenem Kilometer
- Übernachtung (nach Aufwand)
- Kursgebühren (Sektionsanteil)
- Eintrittsgelder
- Bahnfahrkarten 2. Klasse
- Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs
- Fahrtkostenanteil im Reisebus
- Liftkarten

3.3 Abrechnung

Die Abrechnung ist innerhalb von 2 Monaten nach der Tour bei der Geschäftsstelle zusammen mit allen Belegen einzureichen. Gegenzeichnung erfolgt bei

- Jugend- und Familienbereich: Jugendreferent
- FÜL/Trainer/WL: Vorstandsvorsitzender oder Schatzmeister
- Sonstigen Dienstreisen: Vorstandsvorsitzender oder Schatzmeister

4 Teilnehmeranteile bei Aus- und Fortbildungen

4.1 Jugend- und Familienbereich

Den Teilnehmeranteil trägt die Sektion zu 100%.

4.2 Grundlehrgänge FÜL/Trainer/WL

Den Teilnehmeranteil trägt die Sektion zu 100%.

4.3 Fortbildungen FÜL/Trainer/WL

Den Teilnehmeranteil trägt die Sektion zu 100%.

4.4 Aufbaulehrgänge FÜL/Trainer

Den Teilnehmeranteil erstattet die Sektion zu 100% zurück, falls der Teilnehmer innerhalb von maximal 3 Jahren folgende Kurse bzw. Touren im folgenden Umfang für den Verein durchführt

- 60 Stunden
- 18 halbe Tage
- 9 ganze Tage
- oder eine Kombination

Die Tätigkeit soll der Ausbildung entsprechend sein und über das Niveau des Grundlehrgangs hinausgehen (z.B. als Trainer C: Technischschulung, interne Weiterbildung für die Kletterbetreuer, Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen...).